



Teilnahmebedingungen

40. CSD-Politparade, 13. Juli 2019

1. Grundlagen

- a) Die CSD-Politparade ist eine von der Wähler*inneninitiative Rosa Liste München e. V. (Veranstalter) angemeldete politische Demonstration für gleiche Rechte und gesellschaftliche Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG). Diesen Teilnahmebedingungen liegen die entsprechenden ordnungs- und polizeibehördlichen Auflagen zugrunde.
- b) Mit einem Fahrzeug oder als angemeldete Fußgruppe teilnehmen dürfen Vereine, Gruppen, Personen, Projekte, Initiativen und Unternehmen der LSBTI-Community. Darüber hinaus auch Parteien, öffentliche Einrichtungen, NGOs und NPOs sowie institutionalisierte Diversity-Netzwerke von Unternehmen, die sich für gleiche Rechte und gesellschaftliche Akzeptanz von LSBTI einsetzen.
- c) Die Teilnehmenden stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. Dies bedeutet insbesondere, sich mit dem Motto des CSD 2019 „50 Jahre Stonewall – Celebrate diversity! Fight for equality!“ auseinanderzusetzen und die Herausstellung kommerzieller Ziele auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Reine Werbeformationen sind nicht erlaubt.
- d) Die Teilnahme an der CSD-Politparade erfolgt auf eigenes Risiko.

2. Anmeldung

- a) Für die Anmeldung ist eine Onlineregistrierung auf www.csdmuenchen.de erforderlich. Das direkt im Anschluss per E-Mail zugestellte Anmeldeformular muss ausgedruckt und rechtsverbindlich unterschrieben per Post (Adresse: CSD München, Lindwurmstr. 71, 80337 München), Fax (Nummer: (089) 54333-212) oder Scan (E-Mail: info@csdmuenchen.de) an den Veranstalter geschickt werden.
- b) Die Anzahl der teilnehmenden Fußgruppen ist nicht begrenzt.
- c) Die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist durch die Fläche des Aufstellungsgeländes begrenzt. Auch wenn der Platz großzügig bemessen ist, kann dies dazu führen, dass bereits vor Erreichen des offiziellen Anmeldeschluss' die Anmeldung von Fahrzeugen nicht mehr möglich ist.
- d) Die Paradepositionen werden vorab ausgelost und sind verbindlich (siehe Punkt 4). Wollen zwei oder mehrere Anmeldende sicherstellen, dass sie bei der Verlosung direkt aufeinanderfolgende Positionen erhalten, können sie diesen Wunsch bei der Onlineregistrierung angeben (= Positionsverbindung). Auch Teilnehmende, die innerhalb eines thematischen Blocks (Lesbenblock, Trans*-Inter*-Block etc.) mitlaufen möchten, können dies bei der Anmeldung angeben.
- e) **Anmeldeschluss ist Montag, der 17. Juni 2019.** Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss bzw. nach erfolgter Auslosung der Paradepositionen ist nur in Ausnahmefällen auf Anfrage möglich, diese Wagen/Fußgruppen werden grundsätzlich am Ende der Politparade eingereiht.

3. Kostenbeitrag

- a) Für Teilnehmende mit ideellem Hintergrund fallen folgende Kostenbeiträge an:
 - Fahrzeuge mit Umbauten und Personen auf der Ladefläche (z.B. LKWs, Sattelaufleger): 190 Euro zzgl. 19% USt. (= Security + GEMA + TÜV)
 - Fahrzeuge ohne Umbauten mit/ohne Personen (z.B. PKW, PKW mit Anhänger): 150 Euro zzgl. 19% USt. (= Security + GEMA)
 - Fußgruppen mit Musik: 20 Euro zzgl. 19% USt. (= GEMA)
 - Fußgruppen ohne Musik: kein Kostenbeitrag
- b) Unternehmen zahlen auf die unter a) angegebenen Kostenbeiträge einen Aufschlag von 250 Euro zzgl. 19% USt.

c) Sofern ein Kostenbeitrag anfällt, wird die Rechnung nach erfolgter Auslosung der Paradepositionen (siehe Punkt 4) verschickt. Der Betrag muss vollständig und fristgerecht bis spätestens 5. Juli 2019 auf dem auf der Rechnung angegebenen Konto eingegangen sein, ansonsten verfällt die Teilnahmeberechtigung.

4. Auslosung der Paradepositionen

- a) Fest platziert sind der Veranstalterblock an der Spitze der Politparade sowie direkt darauffolgend der „ruhige Block“ speziell für Fußgruppen und nicht motorisierte Fahrzeuge.
- b) Die Auslosung aller weiteren Positionen erfolgt als öffentliche Veranstaltung am **Donnerstag, 20. Juni 2019 ab 20 Uhr** im schwulen Zentrum Sub in der Müllerstr. 14. Sie wird ab 21 Uhr begleitet von einer Live-Sondersendung des lesbisch-schwulen Magazins Uferlos (Radio Lora, 92.4 MHz), wo aus Zeitgründen allerdings nur Auszüge der Ergebnisse bekannt gegeben werden. Die komplette Auflistung aller Platzierungen wird noch am selben Abend auf der Facebookseite des CSD München sowie am folgenden Tag auf www.csdmuenchen.de veröffentlicht.
- c) Die ausgeloste Position ist verbindlich und kann nicht mehr geändert werden.
- d) Generell besteht kein Anspruch auf die ausgeloste Position. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Platzierung der einzelnen Wagen zu verändern, falls dies erforderlich sein sollte.
- e) Die Teilnahmebestätigungen (mit Nummernschild, Anfahrtsbeschreibung, Aufstellzeit und eventuell Rechnung) werden im Anschluss an die Positionsauslosung an die bei der Onlineregistrierung angegebene Postadresse verschickt.

5. Verantwortliche Personen bei Teilnahme mit einem Fahrzeug

5.1. Grundlagen

- a) Alle verantwortlichen Personen müssen volljährig sein.
- b) Für alle verantwortlichen Personen besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

5.2. Wagenleiter*in

- a) Teilnehmende mit einem Fahrzeug müssen eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter*in bestimmen, der Name und Mobilfunknummer müssen bei der Onlineregistrierung angegeben werden. Er*Sie muss am Veranstaltungstag mindestens von 8-18 Uhr über die angegebene Mobilfunknummer erreichbar sein. Während der gesamten Dauer der Politparade muss er*sie sich vorne am Fahrzeug neben der Fahrer- oder Beifahrertür mitlaufen.
- b) Er*Sie ist für die Sicherheit des Parade-Wagens sowie den Bereich rund um den Wagen verantwortlich und muss bei auftretenden Problemen umgehend den Wagensecurity (siehe Punkt 5.3.) informieren. Diese*r nimmt gegebenenfalls Kontakt zum Veranstalter auf.
- c) Der*Die Wagenleiter*in oder ein*eine Stellvertreter*in muss an der **Sicherheitseinweisung** des Veranstalters am **Mittwoch, 10. Juli 2019, 20 Uhr** in den Räumen der Münchner Aids-Hilfe (Lindwurmstr. 71) verbindlich teilnehmen. Er*Sie erhält dort eine Einweisung in die Sicherheitsauflagen durch den Securitydienst Primas und detaillierte Informationen über den Ablauf der CSD-Politparade. **Die Anwesenheit wird überprüft und schriftlich festgehalten.** Angemeldete, die bei der Sicherheitseinweisung keine*n Vertreter*in schicken, können nicht an der Politparade teilnehmen.

5.3. Wagensecurity

- a) Der Veranstalter stellt dem*der Wagenleiter*in während der Politparade eine*n Mitarbeiter*in des Sicherheitsdienstes Primas (Wagensecurity) zur Seite. Er*Sie stellt den Kontakt zum Veranstalter sicher und achtet in dessen Sinne auf die Einhaltung der Sicherheitsauflagen.
- b) Seine*Ihre Anweisungen sind für den*die Wagenleiter*in verbindlich.

5.4. Wagen-Ordner*innen

a) Jeder Wagen muss eine bestimmte Anzahl von Ordner*innen stellen (siehe Unterpunkt c). Diese sind während der Dauer der Politparade für die Sicherung des Fahrzeugs verantwortlich. Ihre Aufgaben sind:

- Das beidseitige Absichern des Fahrzeugs mittels eines Seils, das vorne am Fahrzeug (z.B. an der Stoßstange oder dem Außenspiegel) befestigt wird und mindestens bis zur letzten Fahrzeugachse reicht.
- Sicherstellen, dass sich auf dem Fahrzeug alle Teilnehmenden den Sicherheitsregeln entsprechend verhalten. Das heißt insbesondere kein Sitzen, Stehen oder Tanzen auf den Seitengeländern.

b) Die Ordner*innen dürfen keine anderen Aufgaben wahrnehmen (z.B. Flyer verteilen) und müssen die vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellten Ordnerbinden gut sichtbar am Oberarm tragen.

c) Benötigte Anzahl von Ordner*innen:

- PKWs benötigen keine Ordner*innen
- LKWs/Busse: 5 Ordner*innen (davon 1 auf der Ladefläche bzw. im Inneren des Fahrzeugs)
- Sattelschlepper: 8 Ordner*innen (davon 2 auf der Ladefläche des Fahrzeugs)
- Sonderfahrzeuge: nach Absprache.

Der*die Wagenleiter*in kann **nicht** zu der benötigten Anzahl von Ordner/innen hinzugezählt werden, da er*sie jederzeit beweglich sein muss und somit keine feste Position einnehmen kann.

6. Technische Auflagen für Fahrzeuge / TÜV-Abnahme

a) Alle Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, verkehrstauglich und versichert sein. Die maximale Höhe beträgt 4m (vom Boden bis zum höchsten Punkt der Aufbauten), die Breite 2,55m und die Länge 18,50m (bei Sattelschleppern inkl. der Zugmaschine). Fahrzeuge, die diese maximalen Abmessungen überschreiten, bedürfen der Einzelfallprüfung.

b) Der Einsatz von Doppelstockfahrzeugen ist grundsätzlich möglich, jedoch dürfen sich aufgrund der zahlreichen unterfahrenen Straßenbahnoberleitungen keine Menschen auf dem Oberdeck aufhalten. Dies ist durch bauliche Maßnahmen (Treppensperre) und Bewachung während der gesamten Dauer der Politparade sicherzustellen.

c) Die von KVR und Polizei vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen sehen vor, dass

- die Ladefläche mit einem verstärkten Geländer (Mindesthöhe: 1 Meter) umgeben ist,
- der Boden sauber und rutschfest ist,
- alle Fahrzeugaufbauten sowie Sitzbänke und Tische befestigt und mit dem Fahrzeug verbunden sind,
- mindestens ein Feuerlöscher an Bord ist (ABC-Pulverlöscher mit mind. 6kg Füllmenge, mitgeführt in der Fahrerkabine vor dem Beifahrersitz),
- die Kennzeichen jederzeit gut lesbar sind,
- Hebebühnen während der Fahrt geschlossen sind,
- während die Fahrzeuge in Bewegung sind, ein Zu- und Abstieg von Personen verboten ist.

d) Das Einhalten der Sicherheitsauflagen wird bei der Aufstellung am Veranstaltungstag vor dem Start der Politparade durch eine*n Mitarbeiter*in des TÜV Süd überprüft. Dies gilt für alle Fahrzeuge mit Umbauten und Personen auf der Ladefläche. **Bitte im Vorfeld eine Kopie des Fahrzeugscheins machen und bei der TÜV-Kontrolle aushändigen. Diese Kopie wird vom TÜV einbehalten und nicht zurückgegeben.**

e) Speziell für Umzüge gebaute Fahrzeuge, die bereits ein TÜV-Gutachten besitzen, brauchen keine weitere Überprüfung.

In diesem Fall bitte sowohl das Original-Gutachten als auch eine Kopie für den TÜV zur Aufstellung mitzubringen. Diese Kopie wird vom TÜV einbehalten und nicht zurückgegeben.

f) Bei groben Verstößen gegen die Sicherheitsauflagen, die nicht kurzfristig behoben werden können, darf das Fahrzeug nicht an der CSD-Politparade teilnehmen. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.

7. Personen auf Fahrzeugen

- a) Die Personenbeförderung auf den Fahrzeugen ist nur während der CSD-Politparade erlaubt. Bei der Anfahrt zur Aufstellung, dort erforderlichen Rangiermaßnahmen und nach Ende der Politparade dürfen sich keine Personen auf den Ladeflächen der LKWs befinden.
- b) Auf Fahrzeugdächern, Anhängerkupplungen, Trittbrettern, Geländern usw. dürfen sich zu keinem Zeitpunkt Personen befinden.

8. Refinanzierung der Kosten für Fahrzeuge

8.1. Kostenbeiträge

Die Refinanzierung der Fahrzeuge kann über das Erheben von Kostenbeiträgen für Mitfahrer*innen auf dem Fahrzeug erfolgen. Diese Beiträge müssen so kalkuliert sein, dass maximal die Selbstkosten des Anmeldenden für Fahrzeug und Organisation erreicht werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht darf nicht bestehen. Im Zweifel ist der Anmeldende gegenüber dem Veranstalter in der Nachweispflicht.

8.2. Sponsoren

Zur Refinanzierung der Fahrzeuge ist es möglich, Sponsoren einzubinden. Die Beiträge der Sponsoren müssen so kalkuliert sein, dass maximal die Selbstkosten des Anmeldenden für Fahrzeug und Organisation erreicht werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht darf nicht bestehen. Im Zweifel ist der Anmeldende gegenüber dem Veranstalter in der Nachweispflicht. Die Anmeldung des Fahrzeugs muss grundsätzlich immer vom Teilnehmenden selber erfolgen. Aufgrund des Status der Politparade als Demonstration (siehe Punkt 1) ist das Einbinden von Sponsoren nur in eingeschränkter Form möglich:

- a) Sponsoren müssen dem Veranstalter bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Der Veranstalter hat das Recht, Sponsoren abzulehnen.
- b) Sponsoren dürfen bis zu 30% der Bannerflächen des Fahrzeugs gestalten. Diese Gestaltung sollte einen Bezug zum CSD herstellen. Als gestalterische Elemente zählen neben Text, Bildern und Illustrationen auch Unternehmensfarben, -schriften und -slogans. Werbung für Produkte und Dienstleistungen des Sponsors ist nicht erlaubt.
- c) Sponsoren dürfen Wurfartikel wie Gummibärchentütchen, einzeln verpackte Bonbons, Kondome etc. stellen. Wurfartikel sollten entweder neutral mit Logo gebrandet sein oder wie bei den Bannerflächen einen Bezug zum CSD herstellen.
- d) Ein Konzept über die Einbindung der Sponsoren auf dem Fahrzeug muss bis spätestens zum Anmeldeschluss vom Anmeldenden vorgelegt und vom Veranstalter genehmigt werden. Am Veranstaltungstag erfolgt eine Überprüfung der Umsetzung durch den Veranstalter. Abweichungen vom genehmigten Konzept können als Verletzung der Teilnahmebedingungen gewertet werden und bis zum kurzfristigen Ausschluss von der Teilnahme führen.

9. Teilnahme von Diversity-Netzwerken von Unternehmen

Institutionalisierte Diversity-Netzwerke von Unternehmen, die sich für gleiche Rechte und Akzeptanz von LSBTI engagieren, können sich zur Politparade anmelden:

- a) Im Mittelpunkt der Teilnahme muss die politische Botschaft stehen. Dies kann beispielsweise durch die Übernahme des CSD-Mottos oder mit einem eigenen Slogan umgesetzt werden.
- b) Werbung für Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens ist nicht erlaubt.
- c) Ein Kommunikations-/Bannerkonzept muss bis spätestens zum Anmeldeschluss vom Anmeldenden vorgelegt und vom Veranstalter genehmigt werden. Am Veranstaltungstag erfolgt eine Überprüfung der Umsetzung durch den Veranstalter. Abweichungen vom genehmigten Konzept können als Verletzung der Teilnahmebedingungen gewertet werden und bis zum kurzfristigen Ausschluss von der Teilnahme führen.

10. Regelungen am Tag der Politparade

10.1. Aufstellung der Fahrzeuge/Fußgruppen (ab 8 Uhr)

- a) Die Teilnehmenden erhalten nach der Positionsauslosung (siehe Punkt 4) per Post genaue Informationen zum Aufstellungsort und dem zeitlichen Ablauf.
- b) Damit die Fahrzeuge in der ausgelosten Reihenfolge aufgestellt werden können, weist der Veranstalter allen Teilnehmenden für die Anfahrt gestaffelte Zeitfenster je nach Position zu. Diese Zeitfenster müssen exakt eingehalten werden. Wer zu früh erscheint, muss wieder wegfahren und zum richtigen Zeitpunkt noch einmal kommen, da es auf dem engen Aufstellungsgelände keine Möglichkeit zum Überholen gibt. Wer zu spät kommt verliert seinen Anspruch auf die ausgeloste Position und wird am Ende der Politparade eingereiht.
- c) Die Ankunftszeiten sind so geplant, dass auch Fahrzeuge mit spätem Zeitfenster nach Erreichen der endgültigen Aufstellungsposition vor der TÜV-Abnahme mindestens 30 Minuten Zeit für eventuell letzte Auf-/Umbauarbeiten haben.
- d) Soundchecks sind auf dem Aufstellungsgelände aus Lärmschutzgründen behördlich untersagt und müssen vor der Anfahrt erfolgen.

10.2. Start und Ablauf der Politparade (12 Uhr)

- a) Der Start der Politparade ist für 12 Uhr geplant, kann sich aber aus organisatorischen Gründen verschieben. Den genauen Zeitpunkt erfahren die Teilnehmenden vom Wagen-Security. Erst nach dem offiziellen Startsignal darf die Musikanlage eingeschaltet werden.
- b) Während der Politparade dürfen Teilnehmende mit bis zu zwei Personen Infomaterial im direkten Umfeld des eigenen Wagens verteilen, auf dem Wagen dürfen auch Wurfartikel wie Gummibärenzucker, einzeln verpackte Bonbons, Kondome etc. eingesetzt werden. Nicht erlaubt ist das Verteilen von Getränken oder Spirituosen in jeglicher Verpackungsform sowie die Abgabe von unverpackten Lebensmitteln. Auf das Engagement von Sponsoren kann mit Logoeindruck auf dem Infomaterial hingewiesen werden. Sponsoren dürfen Wurfartikel zur Verfügung stellen (siehe auch Punkt 8.2).
- c) Während der Politparade findet mindestens eine Pause von 10-15 Minuten statt. Da der genaue Zeitpunkt je nach Position innerhalb der Politparade unterschiedlich ist, werden Start und Ende vom Wagen-Security mitgeteilt. In dieser Pause dürfen Personen die Fahrzeuge verlassen bzw. betreten.

10.3. Ende der Politparade und Ableitung der Fahrzeuge (ab circa 15 bis 17 Uhr)

- a) Die Politparade endet für alle Teilnehmenden mit Erreichen der Kreuzung Tal / Sparkassenstraße (vor dem Alten Rathaus). An dieser Stelle ist die Musikanlage sofort vollständig und dauerhaft abzuschalten.
- b) Fußgruppen gehen geradeaus weiter in Richtung Marienplatz zur dortigen Abschlusskundgebung.
- c) Alle Fahrzeuge biegen links ab auf fahren zügig und ohne Stopp auf die Ableitungsstrecke Viktualienmarkt und Rosental, biegen links in den Oberanger ein und fahren bis maximal zur Ampel an der Kreuzung Oberanger / Herzog-Wilhelm-Straße (beim Sendlinger Tor) weiter. Hier stoppt das erste Fahrzeug, alle weiteren Fahrzeuge fahren jeweils dem Fahrzeug davor dicht auf und stoppen dann ebenfalls.
- d) Erst nach Erreichen dieser endgültigen Stopp-Position dürfen alle Mitfahrenden die Fahrzeuge verlassen, Dekorationen und Aufbauten dürfen abgebaut werden. Nach Wiedererreichen der allgemeinen Verkehrssicherheit muss die Ableitungsstrecke zügig verlassen werden. Eventuell angefallener Müll muss mitgenommen werden (siehe Punkt 11).

11. Müll

Alle Teilnehmenden verpflichten sich ausdrücklich, ihren Müll (leere Verpackungen, Flaschen oder andere Getränkebehältnisse etc.) nach Ende der Politparade wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf keinen Fall darf dieser Müll auf die Straße geworfen bzw. am Straßenrand abgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Teilnehmende mit Fahrzeug. Das Missachten dieser Regelung stellt einen Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar und kann auch nachträglich zu einer Sperrung für das kommende Jahr führen (siehe Punkt 11c).

11. Sonstiges

- a) Alle Teilnehmenden müssen den Anweisungen der Mitarbeiter*innen von Veranstalter, Primas Security, städtischen Behörden und Polizei stets Folge leisten.
- b) Sollten sich nach erfolgter Anmeldung eines Teilnehmenden Änderungen bei den Auflagen durch die Behörden ergeben, wird der Veranstalter die Teilnehmenden darüber informieren. Die Änderungen werden automatisch Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.
- c) Wer gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt, verliert seine Berechtigung an der Teilnahme und kann von der Politparade ausgeschlossen werden. In schweren Fällen ist auch eine Sperrung für kommende Jahre möglich. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Kontakt

Für alle Fragen wendet Euch gerne jederzeit telefonisch, per Fax oder E-Mail an den CSD München:
Telefon: (089) 54 333-211, Fax: -212, info@csdmuenchen.de

Stand: 6. März 2019